



BASIC-FIT- VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

BASIC-FIT

EINFÜHRUNG

Basic-Fit ist der größte Fitnessclub Europas. Wir glauben, dass jeder es verdient, fit zu sein. Deshalb haben wir es uns zum Ziel gesetzt, Fitness für alle Menschen in Europa zugänglich zu machen.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen unsere Lieferanten an Bord sein und uns bei unserer Mission und unserer Art, Geschäfte zu tätigen, unterstützen.

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten gilt für die Lieferanten von Basic-Fit und deren Subunternehmer („Lieferant(en)“), die für Basic-Fit N.V. arbeiten, oder für eines seiner verbundenen Unternehmen („Basic-Fit“).

Basic-Fit behält sich das Recht vor, diesen Verhaltenskodex für Lieferanten jederzeit nach eigenem Ermessen und ohne vorherige Ankündigung zu aktualisieren.

ZWECK

Bei Basic-Fit ist es ein wesentlicher Bestandteil eines verantwortungsbewussten Betriebs, sich in Übereinstimmung mit unseren Werten zu verhalten. Basic-Fit führt alle seine Geschäftstätigkeiten auf offene und transparente Weise durch. Darüber hinaus möchte Basic-Fit immer einen unerwarteten Wert schaffen und unsere Kultur wertschätzen.

Basic-Fit verlangt auch von seinen Lieferanten, diese Standards unabhängig von ihrem Standort einzuhalten, und mit diesen zu kooperieren, um nachhaltige Praktiken zu verbessern. Basic-Fit bezieht nur etwas von Unternehmen, die geltende Gesetze und die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten dargelegten Grundsätze einhalten. Basic-Fit möchte sicherstellen, dass es nicht Teil oder Partei von Aktivitäten ist, die bestimmte Standards des sozialen und ethischen Verhaltens nicht einhalten.

Die Nichteinhaltung der Bestimmungen dieses Verhaltenskodex kann zu Maßnahmen bis hin zur Beendigung der Beziehung mit dem Lieferanten führen.

1. EINHALTUNG GESETZLICHER VORSCHRIFTEN

Der Lieferant stellt sicher, dass alle Aktivitäten, die für oder im Auftrag von Basic-Fit durchgeführt werden, allen geltenden Gesetzen entsprechen, die für seine Aktivitäten gelten. Der Lieferant muss internationale und branchenübliche Standards und Best Practices einhalten.

Basic-Fit erwartet insbesondere von allen seinen Lieferanten, dass sie die Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Kernarbeitsstandards der Internationalen Arbeitsorganisation, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen einhalten.

2. VERANTWORTUNGSVOLLE ARBEITSUMGEBUNG

2.1. ZWANGSARBEIT

Der Lieferant darf unter keinen Umständen Zwangs-, Pflicht- oder Gefängnisarbeit oder andere Formen des Missbrauchs, der Nötigung oder der Belästigung gemäß der Definition der Internationalen Arbeitsorganisation verwenden oder in irgendeiner Weise davon profitieren. Alle

Arbeiten müssen freiwillig sein und es sollte den Arbeitnehmern freistehen, die Arbeit zu verlassen oder ihr Beschäftigungsverhältnis mit angemessener Frist zu kündigen.

2.2. KINDERARBEIT

Der Lieferant darf sich nicht an Kinderarbeit oder irgendeiner Form der Ausbeutung junger Mitarbeiter beteiligen, wie von der Internationalen Arbeitsorganisation und dem Global Compact der Vereinten Nationen definiert, und muss alle nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Kinderarbeit einhalten. Der Lieferant darf keine Kinder unter dem Mindestalter beschäftigen.

2.3. ARBEITSPRAXIS

Basic-Fit ist der Ansicht, dass die faire und gerechte Behandlung von Personal, Mitarbeitern, verbundenen Anbietern und anderen Personen entscheidend für die Erfüllung seiner Vision und Ziele ist.

Der Lieferant hat jeden seiner Mitarbeiter und Unterauftragnehmer mit Respekt und Würde zu behandeln und keine Unternehmensstrafen, Gewaltandrohungen oder andere Formen körperlicher, sexueller, psychologischer oder verbaler Belästigung, Missbrauch oder Einschüchterung zu verwenden.

Der Lieferant muss die geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Löhne und Arbeitszeiten einhalten, einschließlich Überstunden und Höchststunden in dem betreffenden Land.

Der Lieferant behandelt und belohnt seine Mitarbeiter und Subunternehmer gleichermaßen auf der Grundlage der Eigenschaften ihrer Arbeit und der Intensität ihrer Bemühungen. Der Lieferant diskriminiert keine Einstellungs- und Beschäftigungspraktiken aufgrund von Rasse, Religion, nationaler Herkunft, Alter, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität oder Behinderung oder einer anderen gesetzlich geschützten Klassifizierung oder eines anderen Status.

Der Lieferant muss Chancengleichheit fördern und Diskriminierung am Arbeitsplatz bekämpfen.

2.4. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Basic-Fit verpflichtet sich, seinen Mitarbeitern ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld zu bieten. Basic-Fit erwartet, dass der Lieferant die geltenden Sicherheitsregeln und -vorschriften durchsetzt und über einen Prozess zur Meldung und Verwaltung von Sicherheitsvorfällen verfügt. Der Lieferant ergreift angemessene Maßnahmen, um Unfälle und Schäden seiner Mitarbeiter und Subunternehmer zu verhindern.

3. GESCHÄFTSINTEGRITÄT

Basic-Fit führt seine Geschäfte mit Integrität in Übereinstimmung mit der guten Geschäftspraxis durch und erwartet von seinen Lieferanten, dass sie dasselbe tun. Der Lieferant muss gutes Urteilsvermögen walten lassen und Umstände vermeiden, die gegen den Wortlaut oder Auffassung dieses Verhaltenskodex verstoßen würden.

3.1 FAIRER WETTBEWERB

Der Lieferant muss in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des freien Unternehmens und des

fairen Marktwettbewerbs agieren.

Freier und fairer Wettbewerb ist für das Wohlergehen des globalen Unternehmens unerlässlich. Von dem Lieferanten wird erwartet, dass er keine Vereinbarungen oder Praktiken eingeht, die einen restriktiven Einfluss auf den Wettbewerb haben, wie z. B. Preisabsprachen oder Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung.

3.2 UMGEBUNG

3.2.1. BASIC-FIT-VERPFLICHTUNGEN

Basic-Fit engagiert sich für die Gesundheit der Menschen, unseres Planeten und unserer Gemeinschaften. Wir bieten unseren Mitgliedern und Mitarbeitern ein gesundes und sicheres Umfeld, in dem sie arbeiten oder Sport treiben können. Wir wollen den Verbrauch der Ressourcen unseres Planeten, wie Wasser und fossile Energie, minimieren. Unser Ziel ist es, die Gemeinschaften mit unseren Clubs positiv zu beeinflussen. Und vor allem wollen wir Menschen in Europa fit machen, indem wir ihnen ermöglichen, einem erschwinglichen, hochwertigen Fitnessclub beizutreten.

Wir brauchen unsere Lieferanten, die uns beim Erreichen dieser Ziele unterstützen. Basic-Fit erfüllt die einschlägigen Umweltgesetze und -vorschriften sowie die Prinzipien 7, 8 und 9 des United Nation Global Compact und erwartet vom Lieferanten mindestens dasselbe.

3.2.2. ZIELE DES LIEFERANTEN

Von dem Lieferanten wird erwartet, dass er seinen ökologischen Fußabdruck überwacht und optimiert, indem er eine bewusste Entscheidungsfindung trifft und gegebenenfalls Vorsichtsmaßnahmen anwendet. Er sollte sich verpflichten, die Auswirkungen seiner Aktivitäten auf die Umwelt zu minimieren. Vom Lieferanten wird daher erwartet, dass er insbesondere die folgenden Vorschriften einhält:

Der Lieferant sollte seinen Papierverbrauch reduzieren, indem er zunehmend Software und Online-Produkte anbietet. Der Lieferant muss natürliche Ressourcen (z. B. Wasser, Energiequellen und Rohstoffe) sparsam nutzen und darauf abzielen, seinen Energieverbrauch zu senken.

Negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima sollten an ihrer Quelle oder durch Praktiken wie Materialsubstitution, Konservierung und Recycling minimiert oder beseitigt werden. Lieferanten sollten sich an der Entwicklung klimafreundlicher Produkte und Prozesse beteiligen, um den Stromverbrauch und die Treibhausgasemissionen zu reduzieren.

Lieferanten müssen über Systeme verfügen, um die sichere Handhabung oder Verwaltung von Abfällen, Luftemissionen und Abwasserentsorgungen zu gewährleisten. Lieferanten müssen über Systeme verfügen, um versehentliche Freisetzungen in die Umgebung zu verhindern oder zu mindern.

3.3Produktsicherheit

Der Lieferant muss über Sicherheitsprogramme verfügen, um alle seine Produktionsprozesse in Übereinstimmung mit den geltenden Sicherheitsstandards zu verwalten und zu pflegen. Lieferanten werden produktbezogene Probleme und ihre potenziellen Auswirkungen in allen Phasen des Produktionsprozesses ansprechen.

Der Lieferant muss gefährliche Materialien, Chemikalien und Substanzen identifizieren und deren sichere Handhabung, Lagerung, Recycling, Wiederverwendung und Entsorgung sicherstellen. Alle

geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf gefährliche Stoffe, Chemikalien und Stoffe müssen strikt befolgt werden. Lieferanten müssen sicherstellen, dass wichtige Mitarbeiter die Produktsicherheitspraktiken kennen.

3.4 BESTECHUNG UND KORRUPTION

Basic-Fit ist überzeugt, dass im Umgang mit Dritten Verantwortung, Zuverlässigkeit und Integrität wesentliche Voraussetzungen sind. Basic-Fit wird in dieser Hinsicht immer in gutem Glauben handeln und erwartet vom Lieferanten, dass er auf Handlungen verzichtet, die diese Voraussetzungen konterkarieren könnten.

Der Lieferant darf sich nicht an Aktivitäten oder Programmen beteiligen, die darauf abzielen, Geld, Eigentum oder ehrliche Dienstleistungen zu betrügen.

Der Lieferant darf nicht versuchen, durch die unsachgemäße Verwendung von Zahlungen, wie z. B. Beschleunigungszahlungen, geschäftliche Aufmerksamkeiten, Geschenke oder andere Anreize, einen Vorteil zu erlangen.

Der Lieferant darf weder direkt noch indirekt etwas von Wert anbieten, versprechen oder geben, um die Entscheidungsfindung, den Erhalt oder die Aufrechterhaltung von Vorteilen zu beeinflussen. Geschenke, die ebenfalls inakzeptabel sind, sind zum Beispiel Geschenke von hohem Wert, Bargeld oder Bargeldäquivalente und Geschenke an Regierungsbeamte.

3.5 VERTRAULICHKEIT

Alle Geschäftsinformationen in Bezug auf die Geschäfte, Immobilien, Aktionäre, Geschäftspläne, Organisation, Finanzangelegenheiten und alle anderen Angelegenheiten von Basic-Fit sind geschützte Informationen von Basic-Fit. Der Lieferant muss sicherstellen, dass diese Informationen vertraulich behandelt werden und darf diese Informationen nicht an Dritte weitergeben, es sei denn, sie sind gesetzlich dazu berechtigt und befugt.

3.6 DATENSCHUTZ

Der Lieferant wird bei der Verarbeitung personenbezogener Daten für oder im Auftrag von Basic-Fit die geltenden Datenschutzgesetze und -vorschriften einhalten. Von dem Lieferanten wird erwartet, dass er bei der Erfassung, Verwendung und Speicherung personenbezogener Daten transparent ist und Daten nur für autorisierte Geschäftszwecke verarbeitet. Der Lieferant muss angemessene Sicherheitsmaßnahmen ergreifen, um Daten vor versehentlicher oder unrechtmäßiger Vernichtung, Verlust und unbefugter Offenlegung zu schützen.

3.7 INSIDERHANDEL

Die Aktien der Basic-Fit N.V. sind an der Euronext Amsterdam Börse notiert. Der Lieferant darf unter Verwendung vertraulicher Informationen nicht mit Aktien von Basic-Fit N.V. handeln oder andere dazu ermutigen. Die Offenlegung kommerzieller oder finanzieller sensibler Informationen ist im Allgemeinen verboten, da sie den Preis von Basic-Fit N.V.-Aktien beeinflussen können.

3.8 INTERESSENKONFLIKTE

Der Lieferant muss Situationen vermeiden, in denen ein Konflikt zwischen den persönlichen

Interessen des Lieferanten und den Interessen von Basic-Fit besteht oder zu bestehen scheint. Auch der Anschein eines Interessenkonflikts ist zu vermeiden, da dies die Integrität und den Ruf von Basic-Fit beeinträchtigen kann.

Wenn der Mitarbeiter eines Lieferanten mit einem Mitarbeiter von Basic-Fit verwandt ist und dies einen potenziellen Interessenkonflikt in einer Transaktion oder Geschäftsbeziehung darstellen kann, muss der Lieferant diese Tatsache Basic-Fit offenlegen oder sicherstellen.

Wenn ein Lieferant oder sein naher Verwandter ein finanzielles Interesse oder eine Verpflichtung gegenüber einem Mitarbeiter oder Wettbewerber von Basic-Fit hat, muss er diese Interessen oder Verpflichtung gegenüber Basic-Fit offenlegen.

4. ÜBERWACHUNG

Basic-Fit ist nach vorheriger Ankündigung berechtigt, angemessene Audits durchzuführen, um die Einhaltung dieses Kodex durch den Lieferanten zu überprüfen. Von dem Lieferanten wird erwartet, dass er bei internen Untersuchungen durch Basic-Fit kooperiert.

5. MELDUNG VON VERSTÖßEN

Der Lieferant muss alle vermuteten Verstöße gegen Vorschriften, Gesetze und den Kodex melden. Verstöße sollten der Compliance-Abteilung von Basic-Fit über diesen Kanal gemeldet werden: compliance@basic-fit.com.

6. BESTÄTIGUNG DES LIEFERANTEN

Wir, der Unterzeichnende, bestätigen hiermit:

- Wir haben den Inhalt des Basic-Fit-Verhaltenskodex für Lieferanten erhalten und zur Kenntnis genommen;
- Wir kennen alle relevanten Gesetze und Vorschriften der Länder, in denen unser Unternehmen tätig ist;
- Wir melden Basic-Fit N.V. jeden Verstoß gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten, Gesetze und Vorschriften;
- Wir werden alle unsere Mitarbeiter und Subunternehmer über den Inhalt des Basic-Fit Verhaltenskodex für Lieferanten informieren und sicherstellen, dass sie auch die darin enthaltenen Bestimmungen einhalten.

Name des Lieferanten

Name und Titel

Unterschrift

Datum und Ort

REFERENZ

Basic-Fit Datenschutzerklärung

Basic-Fit Verhaltenskodex